

Dezernat IV
Stadtrat Dr. Dierk Molter

Postfach 11 10 61
64225 Darmstadt

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Stadtverordnetenfraktion
Die Linke.
Landgraf-Phillipps-Anlage 32
64283 Darmstadt

Stadtrat
Dr. Dierk Molter

Dezernat IV

Neues Rathaus am Luisenplatz

Luisenplatz 5 a

64283 Darmstadt

Zimmer-Nummer 327

Telefon: 06151 / 13 - 3089, - 3055, - 3056

Telefax: 06151 / 13 - 3018

E-mail: dezernatIV@darmstadt.de

Datum:

02.09.2008

Ihre Große Anfrage vom 13.08.2008

Sehr geehrter Herr Keil,
sehr geehrter Herr Böck,

der Beantwortung Ihrer Anfrage möchte ich den Hinweis vorausschicken, dass sich die Entscheidungsstrukturen im Eigenbetrieb Klinikum Darmstadt nach den einschlägigen gesetzlichen Vorgaben richten, maßgeblich nach den einschlägigen Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes, der Krankenhaus-Betriebsverordnung und der Hessischen Gemeindeordnung sowie aus diesen Vorschriften abgeleitet nach der Betriebssatzung für das Klinikum Darmstadt und den für das Klinikum geltenden Geschäftsordnungen.

Nach der Betriebssatzung wird das Klinikum von der Krankenhausbetriebsleitung (Direktorium) als 3-köpfigem Kollegialorgan geleitet, dem der Leitende Ärztliche Direktor, der Verwaltungsdirektor und die Pflegedirektorin angehören. Dieses Gremium erledigt alle Aufgaben der laufenden Betriebsführung und muss einstimmig entscheiden. Kommt keine Einigung zu Stande, entscheidet die Krankenhausbetriebskommission.

Darüber hinaus bereitet die Krankenhausbetriebskommission als Kontrollorgan die Beschlüsse für den Magistrat und die Stadtverordnetenversammlung vor.

Frage 1:

In welchen konkreten Fällen der Vergangenheit waren die Entscheidungswege für ein schnelles Handeln zu lang?

Frage 2:

Welche Auswirkungen hatte dies?

Antwort:

Die Fragen 1 und 2 erlaube ich mir zur besseren Übersichtlichkeit zusammengefasst zu beantworten.

Zu unterscheiden sind:

- a) Entscheidungen innerhalb des Eigenbetriebs Klinikum Darmstadt
- b) Entscheidungen, die über die Zuständigkeit der Krankenhausbetriebsleitung hinausgehen.

zu a) Entscheidungen innerhalb des Eigenbetriebs Klinikum Darmstadt:

Die Mitglieder der Betriebsleitung vertreten sowohl die Interessen des Hauses, als auch die Interessen ihrer Zuständigkeitsbereiche bzw. Berufsgruppen.

Dies führt bei berufsgruppenübergreifenden und kritischen Fragestellungen naturgemäß zu einem erhöhten Diskussionsbedarf und auf Grund der notwendigen einstimmigen Beschlussfassung zu Kompromisslösungen. Dazu gehören zum Beispiel die jährliche Festlegung der Personalbudgets, Diskussionen über Personalforderungen einzelner Abteilungen oder auch die Festlegung von Maßnahmen zur Erhöhung der Wirtschaftlichkeit, wie sie in den letzten Jahren vermehrt notwendig waren.

zu b) Entscheidungen, die über die Zuständigkeit der Krankenhausbetriebsleitung hinausgehen:

Entscheidungen, die über die Zuständigkeit der Betriebsleitung hinausgehen, erfordern die Einbindung verschiedener städtischer Gremien:

- o Betriebskommission
- o Magistrat
- o Ausschuss für Sozial- und Gesundheitswesen
- o Haupt- und Finanzausschuss
- o Stadtverordnetenversammlung

Für die jeweiligen Beschlussvorlagen sind vorgegebene Fristen einzuhalten.

Hinsichtlich der regelhaften Beschlussfassungen zu den Jahresabschlüssen und Wirtschaftsplänen bedeutet dies beispielsweise:

Aufstellen des Jahresabschlusses 2006 mit Testat des Wirtschaftsprüfers:

- | | |
|---------------------------------|------------|
| ➤ Krankenhausbetriebskommission | 15.11.2007 |
| ➤ Magistrat | 23.01.2008 |
| ➤ Stadtverordnetenversammlung | 26.02.2008 |

Das hatte zur Folge, dass die im Rahmen der Verwendung der Mittel aus dem Bilanzgewinn des Jahres 2006 vorgesehenen Maßnahmen, z. B. investive Maßnahmen (z. B. Beschaffung eines Röntgengerätes) erst nach Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung und somit erst mit deutlicher Verzögerung realisiert werden konnten.

Für die Beschlussfassung über die Wirtschaftspläne des Klinikums gilt dies entsprechend.

Ein weiteres Beispiel ist der Beitritt zu einer Einkaufsgenossenschaft:

Zustimmungen erfolgten in der

- | | |
|---------------------------------|---------------|
| ➤ Krankenhausbetriebskommission | am 20.07.2005 |
| ➤ Stadtverordnetenversammlung | am 08.12.2005 |

Der Beitritt und der damit verbundene Nutzen verzögerte sich um fast 5 Monate.

Frage 3:

Wer hatte dies als Person zu verantworten?

Antwort:

Die „Verzögerungen“ haben keine einzelnen Personen zu verantworten, sondern sind Folge der eingangs genannten gesetzlichen Vorgaben eines Eigenbetriebes, der hieraus abzuleitenden Aufbauorganisation innerhalb des Klinikums, der kommunalen Selbstverwaltung sowie den Zuständigkeiten und übertragenen Kompetenzen an das Direktorium und die Krankenhausbetriebskommission im Rahmen von Betriebssatzung und Geschäftsordnungen.

Frage 4:

Geht es nur um die Schnelligkeit von Entscheidungen oder darum, dass Entscheidungen überhaupt möglich sind?

Antwort:

Es geht im Wesentlichen um die „Beschleunigung“ von Entscheidungen. Dem entgegen steht bei manchen Entscheidungsprozessen die Vorgabe nach einstimmigen Beschlüssen der Betriebsleitung als Kollegialorgan (bedingt zeitliche Verzögerungen und/oder Kompromisslösungen).

Letztlich begrenzt aber die Rechtsform als Eigenbetrieb die Entscheidungsmöglichkeiten innerhalb des Klinikums (vgl. Ausführungen zu den Fragen 3 und 5).

Gerade der immer stärker in Konkurrenz tretende Gesundheitsmarkt – dazu gehört auch der Krankenhaussektor – erfordert von den Krankenhäusern eine hohe Flexibilität und schnelle Entscheidungswege, um auf Veränderungen reagieren zu können und mögliche Chancen zu nutzen. Dies ist auch der Grund, warum bis auf ganz wenige Ausnahmen alle kommunalen Krankenhäuser in Hessen von Eigenbetrieben in private Rechtsformen umgewandelt wurden.

Auch das Strategiegutachten der Firma Adree Consult sieht die Rechtsform als Eigenbetrieb als wesentlichen strukturellen Schwachpunkt an und weist deshalb darauf hin, dass im Rahmen einer Rechtsformänderung die vorgeschlagenen Gremien (Geschäftsführung für die Wahrnehmung des operativen Geschäftes, Aufsichtsrat für die Steuerung der strategischen Ausrichtung) mit den notwendigen Kompetenzen und fachlichen Qualifikationen ausgestattet sein müssen.

Frage 5:

Wäre eine Beschleunigung der Entscheidungswege im Klinikum auch als Eigenbetrieb der Stadt herbeizuführen?

Antwort:

Eine Beschleunigung der Entscheidungswege innerhalb des Eigenbetriebes wäre aufgrund der oben beschriebenen gesetzlichen Vorgaben allenfalls bedingt möglich. In dem so beschränkten Rahmen wäre zwar grundsätzlich eine Änderung der Satzung denkbar. Aufgrund der fehlenden eigenen Rechtspersönlichkeit des Eigenbetriebes blieben jedoch auch dann bestimmte Entscheidungen anderen Gremien vorbehalten, so dass der gewünschte „Beschleunigungseffekt“ (siehe Antwort zu Frage 4) im gewünschten und erforderlichem Umfang nicht erreicht werden könnte.

Frage 6:

Welche Hindernisse stehen der Schaffung flacherer Hierarchien im Eigenbetrieb entgegen?

Antwort:

Die Ablauforganisation im Klinikum wurde bereits in zahlreichen Abteilungen und Bereichen überprüft und optimiert. Dies findet seinen Ausdruck in der Einführung eines Qualitätsmanagements und der erfolgreich abgeschlossenen Zertifizierung nach KTQ (Kooperation und Transparenz im Gesundheitswesen). Dazu gehören auch schnellere, transparente Entscheidungswege und eindeutige Zuständigkeiten.

Letztlich lassen sich durch diese Optimierungen bei bestehender Rechtsform nur innerbetriebliche Prozesse beschleunigen; das Problem der Zuständigkeiten außerhalb des Eigenbetriebes bleibt bestehen.

Frage 7:

Gab es Gespräche zwischen Verantwortlichen der Stadt und der an einem Kauf des städtischen Klinikums interessierten Firma Helios?

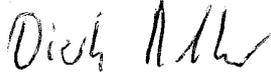
Antwort:

Nein.

Die Helios Kliniken GmbH hat im Februar 2007 ein gleich lautendes Schreiben an Stadtverordnetenfraktionen und Dezernenten gesandt und darin das „Interesse am Erwerb des Klinikums Darmstadt oder von Geschäftsanteilen bekundet“. Es fanden jedoch keine Gespräche von

Verantwortlichen der Stadt mit der Helios Kliniken GmbH statt. Hierzu bestand auch weder in der Vergangenheit Anlass, noch ist dies gegenwärtig der Fall, denn erklärte Absicht des Magistrats war und ist es, das Klinikum Darmstadt auch weiterhin in der Trägerschaft der Wissenschaftsstadt Darmstadt zu führen.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Dierk Molter
Stadtrat